

## Betriebsrenten- stärkungsgesetz

Das Rückgrat der  
deutschen Wirtschaft  
sucht Nachfolger



# Inhalt

## **GHP**rolog

- 03 Steuervereinfachung in Deutschland?

## **GHP** Praxis

- 04 Sozialversicherungsbeiträge bei Mehrfachbeschäftigung

## **GHP** Persönlich

- 05 Mit GHP sicher auf dem Fahrrad
- 05 Liquiditätssicherung für den kleinen Mittelstand
- 06 GHP-Team beim REWE-Team Challenge in Dresden

## **GHP Fachliche Kurznachrichten**

- 07 Arbeitszimmer für mehrere Steuerpflichtige
- 08 Kosten für den Schlüsseldienst
- 09 Zahlung von Verwarnungsgeldern durch den Arbeitgeber
- 10 Neues zum Reisekostenrecht

## **GHP im Gespräch**

- 11 Erfolgreiche Staffelübergabe

## **GHP Titel**

- 14 Betriebsrentenstärkungsgesetz

## **GHP Fachlicher Hintergrund**

- 16 Das Rückgrat der deutschen Wirtschaft sucht Nachfolger

## **GHP** Privat

- 18 Familie, Freunde, Auto

## **GHP Kurios**

- 19 Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten

# Steuervereinfachung in Deutschland?

Ende April diesen Jahres führte die Neue Ruhr Zeitung ein interessantes Interview mit BDI-Präsident Dietrich Kempf.

Kempf positionierte sich hier im Sinne des deutschen Mittelstandes und antwortete auf die Frage, ob es denn Steuersenkungen bedarf, ganz klar mit nein. Für ihn sind wesentliche Bestandteile eines erfolgreichen Mittelstandes in Zukunft Investitionen und Steuerstrukturreformen, insbesondere für Unternehmen. »Da muss die nächste Regierung ran. Das muss finanzierbar sein. In Dänemark etwa wurde das Steuersystem durch Typisierungen und Pauschalierungen deutlich vereinfacht. Zum Beispiel könnten wir einen höheren Werbungskosten-Pauschbetrag ansetzen statt Belege für jedes Fitzelchen. Dann würde sich auch die Diskussion um das von den Deutschen so wahnsinnig geliebte Kilometergeld erübrigen« so Kempf im Interview am April in der NRZ.

Auch Steuerexperte Paul Kirchhof will radikale Steuervereinfachung. Der ehemalige Verfassungsrichter hat im Wahljahr eine radikale Steuervereinfachung als eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Bundesregierung bezeichnet. »Der aktuellste Reform- und Vereinfachungsbedarf betrifft die Erbschaft- und Schenkungssteuer«, schreibt der Steuerexperte in einem Gastbeitrag für das »Handelsblatt«. Kirchhof erkennt zudem, in der Digitalisierung liege eine große Chance der Vereinfachung: »Eine vereinfachte Einkommensteuer unterscheidet Einkommensarten nur noch für das Besteuerungsverfahren«, schlägt er vor. »Materiell werden die bisher sieben Einkunftsarten durch eine Einkunftsart ersetzt, weil jeder erzielte Euro dieselbe Leistungsfähigkeit vermittelt.« Alle Unternehmen würden einheitlich derselben Einkommensteuer unterworfen. Wer dem Gesetzgeber das Steuerrecht aus der Hand nehme, vom Steuerpflichtigen Gefolgschaft, nicht Verständnis erwarte, die Steuerberatung auf Programme statt auf Gesetze ausrichte, verfehle den Gesetzbearbeitungsauftrag des Rechtsstaates, so Kirchhof.

Das Hauptaugenmerk liegt bei beiden Experten nicht auf der immer wieder angeprangerten Steuersenkung, sondern darauf, dass die deutsche Wirtschaft Steuervereinfachungen benötigt, um auch zukünftig wachstumsfähig zu bleiben und somit erfolgreich agieren zu können. Dann sind wir mal gespannt, welche Steuervereinfachungen in Zukunft möglich sind.



© Eisenhans/fotolia.com.

Ganz aktuell beschäftigen wir uns in der zweiten Ausgabe der GHPublic mit einem weiteren brandaktuellen Thema des deutschen Mittelstandes: mit der erfolgreichen Unternehmensnachfolge, die in den nächsten Jahren in vielen mittelständischen Unternehmen unserer Republik ansteht. In unserem Mandanteninterview sprechen wir mit Jörg Sonnenschein, der uns einen persönlichen Einblick in den Übergabeprozess der Peter Müller Nachfolger GmbH gibt. Und die Hintergrundinformationen zur aktuellen Lage der Unternehmensnachfolge liefern wir in der Rubrik GHP Fachlicher Hintergrund im Artikel »Das Rückgrat der deutsche Wirtschaft sucht Nachfolger«.

Wie immer wünschen wir Ihnen eine interessante Lektüre und aus aktuellem Anlass, einen entspannten Sommer mit wunderbaren Urlaubserlebnissen.

Ihr Bernd Nowack und Marc Tübben

# Sozialversicherungsbeiträge bei Mehrfachbeschäftigung

**Frage:** Wie sind die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung bei Mehrfachbeschäftigten zu berücksichtigen?

**Antwort:** Die Berechnung der Beiträge aus nur einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ist unproblematisch. Nicht so bei mehrfach versicherungspflichtig Beschäftigten. Eine Mehrfachbeschäftigung liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer neben einer bereits bestehenden Beschäftigung eine weitere Beschäftigung aufnimmt. Diese weitere Beschäftigung muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber melden. Die Arbeitsentgelte der unterschiedlichen Arbeitgeber müssen bei mehreren Versicherungsverhältnissen zusammengerechnet werden. Dabei muss jeder Arbeitgeber die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) anteilig berücksichtigen. Seit 2012 müssen vor der Verhältnisrechnung die beitragspflichtigen Einnahmen aus dem jeweiligen Versicherungsverhältnis auf die maßgebliche Beitragsbemessungsgrenze reduziert werden, falls sie diese überschreiten sollten.

Für das aktuelle Kalenderjahr 2017 gilt:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung beträgt bundeseinheitlich 4.350 Euro und in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ist die Grenze in den alten

## GHP-Tipp:

Die jeweiligen Arbeitgeber haften immer nur für die Beiträge, die auf das bei ihnen erzielte Entgelt entfallen. Auch bei Mehrfachbeschäftigungen können die Einzugsstellen daher nicht einen Arbeitgeber für Beiträge aus dem Entgelt haftbar machen, das bei einem anderen Arbeitgeber im Rahmen einer Mehrfachbeschäftigung erzielt wurde.

Beim Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze gilt folgendes Meldeverfahren: Wenn die Einzugsstelle auf Grundlage vorliegender Entgeltmeldungen nicht ausschließen kann, dass die erzielten Arbeitsentgelte die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Krankenversicherung überschreiten, fordert sie den Arbeitgeber auf, für den zu beurteilenden Zeitraum GKV-Monatsmeldungen abzugeben. In der Meldung des Arbeitgebers sind unter anderem die Versicherungsnummer des Beschäftigten, die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs, das monatliche laufende und einmalig gezahlte Arbeitsentgelt, die Sozialversicherungstage, die Beitragsgruppenschlüssel und das Rechtskennzeichen anzugeben. Die Rückmeldung muss mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgen.



© criene/photocase.com

Bundesländern bei 6.350 Euro und in den neuen Bundesländern liegt sie bei 5.700 Euro pro Monat.

Bleiben die Entgelte aus mehreren Beschäftigungen zusammengerechnet unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze, berechnet jeder Arbeitgeber aus dem jeweils erzielten Entgelt die Beiträge. Übersteigen die Einnahmen zusammen die BBG, wird der beitragspflichtige Betrag zwischen den beteiligten Arbeitgebern aufgeteilt.

Das geschieht nach der Formel

$$\frac{\text{BBG} \times \text{Arbeitsentgelt der jeweiligen Beschäftigung}}{\text{Arbeitsentgelt aus allen Beschäftigungen}}$$

Beispiel – Berechnung anteilige BBG:

$$\begin{aligned} & 2.300 \text{ Euro Entgelt Arbeitgeber A} \\ & + 2.600 \text{ Euro Entgelt Arbeitgeber B} \\ & = 4.900 \text{ Euro Entgelt gesamt} \end{aligned}$$

Beitragsbemessungsgrenze KV/PV 4.350 EUR (2017)

Berechnung des anteilig beitragspflichtigen Entgelts pro Arbeitgeber: Arbeitgeber A berechnet die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus einem Entgelt von 2.041,84 Euro, Arbeitgeber B berechnet aus 2.308,16 Euro. Der Teil des Entgelts, der die BBG übersteigt, ist bei jedem Arbeitgeber jeweils beitragsfrei.

Durch die abweichende Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ist für diese Versicherungszweige die Berechnung gesondert nach der gleichen Formel durchzuführen.

## Mit GHP sicher auf dem Fahrrad



© Thomas Söllner/fotolia.de

Stolz nehmen die Kinder der vierten Klassen der Grundschule ihren Fahrradpass entgegen. Sie haben es geschafft! Sie haben mit Erfolg an der Radfahrausbildung teilgenommen und ihr Wissen und Können bei einer abschließenden Lernkontrolle mit Theorie- und Praxisteil unter Beweis gestellt. Bundesweit nehmen über 95 Prozent aller Grundschüler jährlich an der Radfahrausbildung teil. Sie hat bei Kindern und Eltern einen hohen Stellenwert.

Im April konnten 3.000 Mal- und Arbeitsbücher zur Radfahrausbildung an den Duisburger Grundschulen an die Verkehrswacht Duisburg e.V. übergeben werden. Die Verkehrswacht Duisburg e.V. wird die Bücher in den kommenden Monaten im Rahmen der Radfahrausbildung in den Grundschulen einsetzen. Mit Ihrer Hilfe leistet sie einen unerlässlichen Beitrag, die Sicherheit unserer jungen Radfahrer im Straßenverkehr zu verbessern.

GHP beteiligte sich durch eine Spende an der Entwicklung und Herstellung der Unterlagen zur Radfahrausbildung an den Duisburger Grundschulen.

Anschaulich - praxisnah - kompakt: Die neuen Arbeitsmaterialien vermitteln altersgerecht und methodisch-abwechslungsreich alle wesentlichen Inhalte der Radfahrausbildung gemäß den Vorgaben der Länder. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Verhalten der Schüler. Sie lernen, sich im Straßenverkehr sicher, flexibel und umsichtig zu verhalten, Gefahren im Vorfeld zu erkennen und zu vermeiden. Die neue Radfahrausbildung kombiniert das Arbeitsheft mit einem digitalen Übungsportal für Schüler und deren Eltern. Die Schüler lernen mit diesem Portal, begleitend zum Unterricht, und profitieren von einer besseren Vorbereitung.

## Liquiditätssicherung für den kleinen Mittelstand

Die Grundlage des unternehmerischen Erfolgs ist oft eine einfache Rechnung aus qualitativ hochwertiger Leistungserbringung und solider Unternehmensführung. Aber was genau macht die Unternehmensführung solide? Vermutlich ist der auf der sicheren Seite, der stets darauf achtet, die Ausgaben geringer zu halten als die Einnahmen. Denn was passiert, wenn die in Rechnung gestellten Leistungserbringungen nicht bezahlt werden? Für die Existenz eines Unternehmens ist daher die regelmäßige Liquiditätsplanung zwingend, denn nur sie gibt Auskunft über bestehende finanzielle Mittel, also die Zahlungsfähigkeit.



Im Mai lud die Meißner GHP Kanzlei Mandanten und Geschäftsfreunde zum ersten GHPodium im Jahr 2017 und stellte gemeinsam mit Steffen Grimmer das Instrument einer speziell auf die Gegebenheiten kleinerer Betriebe zugeschnittenen Verrechnungsstelle vor. Mit Steffen Grimmer von der Deutschen Vermögensberatung AG verbindet die Steuerberater in Meißen eine langjährige und kompetente Zusammenarbeit.

Steffen Grimmer stellte unter anderem die Deutsche Verrechnungsstelle (DV) vor, die spezialisiert ist auf professionelles Rechnungsmanagement für Handwerk und Mittelstand, um deren Liquidität zu sichern. Mit dem Produkt DV Abrechnung erhalten Unternehmer das komplette Abrechnungsmanagement aus einer Hand. Für den Unternehmer ist nur noch ein Schritt notwendig: Er muss seine Rechnungen im DV ONLINE-PORTAL hoch laden. DV Abrechnung übernimmt dann die Bonitätsprüfung der Kunden, den Druck und Versand der Rechnungen, die Überwachung des gesamten Rechnungslaufs und die Durchführung eines professionellen 3-stufigen Mahnwesens

Alles in Allem bedeutet das eine wesentliche Sicherung der Liquidität und nebenbei noch weniger Verwaltungsaufwand, schnellere Zahlungseingänge und ein deutlich geringeres Risiko von Zahlungsausfällen.

## GHP-Team beim REWE-Team Challenge in Dresden



Unser GHP-Team: Esther Uhlmann, Martin Schneider, Derek Kordzo Selase, Conny Nitzsche

Sportliche Höchstleistungen für GHP: Kurz vor dem sommerlichen Urlaubsfieber ging bei den Meißner Kollegen wieder das »Laufieber« um. Vier Läufer und Läuferinnen starteten bei bestem Laufwetter in Dresden zur 9. Rewe Team Challenge auf der 5 km langen Laufstrecke im Herzen von Dresden am 1. Juni.

Die Strecke führte vom Altmarkt vorbei an Zwinger und Semperoper über das Terrassenufer unterhalb der Brühlschen Terrasse bis



im Ziel

hin zum Zieleinlauf im Dresdner Stadion. Insgesamt 16.000 Teilnehmer begaben sich in vier Startwellen auf die Laufstrecke. Durchhalten und Spaß haben ist bei diesem Event die Devise und spielt eine größere Rolle als rekordverdächtige Bestzeiten.

Alle Läuferinnen und Läufer unseres GHP-Teams hielten durch und erzielten Bestzeiten – Respekt! Zur Belohnung klang der Abend mit einer gigantischen After-run-Party, einer tollen Laser-show und viel sportlicher Gute-Laune-Musik aus.

Wir sind stolz auf unsere Läuferinnen und Läufer, die auf der Strecke eine wirklich gute Figur abgaben. Nächstes Jahr sind wir sicherlich wieder mit dabei ... Denn das Fazit des Meißner GHP-Teams lautete: »Super Veranstaltung, super Lauf und super Kollegen«.

## Arbeitszimmer für mehrere Steuerpflichtige

In einem neuem Urteil des Bundesfinanzhofes ging es um die Nutzung des Arbeitszimmers durch mehrere Steuerpflichtige. Die Richter entschieden, dass in einem solchen Fall jeder Nutzende seinen Aufwand als Werbungskosten geltend machen und den Höchstbetrag von 1.250 Euro ausschöpfen kann, wenn die Abzugsvoraussetzungen in seiner Person vorliegen. Denn die Vorschrift ist personen- und nicht objektbezogen zu verstehen (Änderung der Rechtsprechung).

Nutzen Miteigentümer (Ehegatten) ein Arbeitszimmer gemeinsam zur Erzielung von Einkünften, kann jeder die seinem Anteil entsprechenden Aufwendungen (z.B. Absetzung für Abnutzung, Schuldzinsen, Energiekosten) als Werbungskosten abziehen, denn jeder setzt die gesamten auf seinen Anteil entfallenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten zur Erzielung von Einkünfte ein. Das gilt unabhängig davon, wie viel er tatsächlich an eigenen Mitteln dazu beigetragen hat. Dasselbe gilt für Mietzahlungen für eine durch Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam gemietete Wohnung. Auf die individuellen Nutzungsverhältnisse kommt es für die personenbezogene Zuordnung der Aufwendungen nicht an.

Die Richter des BFH betonten, dass wegen des Erfordernisses der ausschließlich betrieblichen/beruflichen Nutzung dem jeweiligen Nutzer in dem Arbeitszimmer ein Arbeitsplatz in der Weise zur Verfügung stehen muss, dass er dort seine betriebliche/berufliche Tätigkeit tatsächlich so wie es nach Art und Umfang konkret erforderlich ist, verrichten kann. Das dürfte aber nicht voraussetzen, dass stets zwei Schreibtische vorhanden sein müssten. Es genügt, dass jeder Nutzer in dem für ihn erforderlichen Umfang dort tätig sein kann. Das kann auch bei nur einem Arbeitsplatz der Fall sein, wenn z.B. zwei Nutzer bei zeitversetzter Tätigkeit an nur einem Schreibtisch abwechselnd arbeiten.



© peshkova/fotolia.com

Mit diesem Urteil wird die bisher restriktive Rechtsprechung aufgegeben. Bisher vertrat der BFH die Meinung, dass der Höchstbetrag (1.250 Euro) nur einmal gewährt werden kann. Bei mehreren Nutzern sei der Höchstbetrag aufzuteilen und stehe jedem Nutzenden nur entsprechend seinem Nutzungsanteil zu. An dieser Rechtsprechung hält der BFH nicht mehr fest. Die vom BFH nunmehr vertretene Auffassung deckt sich auch mit der Rechtsprechung, wonach der Begriff des häuslichen Arbeitszimmers voraussetzt, dass der Raum (nahezu) ausschließlich betrieblich/beruflich genutzt wird. Denn die betriebliche/berufliche Nutzung durch zwei Steuerpflichtige ist keine gemischte betriebliche/berufliche und private Nutzung, da die Mitbenutzung durch einen anderen in Bezug auf den Steuerpflichtigen keine Privatnutzung darstellt.

## Kosten für den Schlüsseldienst

Wer einen Schlüsseldienst mit der Öffnung einer Tür beauftragt, bleibt auf den Kosten sitzen! Diese Meinung vertreten viele Menschen. Schließlich ist der Einsatz meistens der eigenen Fahrlässigkeit geschuldet. Doch ganz der Wahrheit entspricht das nicht. Unter gewissen Voraussetzungen können die Schlüsseldienstkosten von der Steuer abgesetzt werden.

Auch die Bundesregierung hat sich in einer Antwort auf die Anfrage Nr. 19 der Fraktion »Die Linke« geäußert, inwieweit die Kosten für einen Schlüsseldienst zur Öffnung der Wohnungstür abzugsfähig sind. Danach hängt die steuerliche Begünstigung der Aufwendungen für einen Schlüsseldienst zur Öffnung der Wohnungstür von der im konkreten Einzelfall erbrachten Leistung ab.

Der Begriff »im Haushalt« ist hierbei räumlich-funktional auszuliegen. Demzufolge wird der räumliche Bereich, in dem sich der Haushalt entfaltet, regelmäßig durch die Grundstücksgrenzen abgesteckt. Ausnahmsweise können auch Leistungen begünstigt sein, die jenseits dieser Grenzen auf fremdem Grund erbracht werden. Es muss sich dabei allerdings um Leistungen handeln, die in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden und diesem dienen. Sobald die Arbeiten des Handwerkers nicht in einem räumlichen Zusammenhang zum Haushalt stehen, wie z. B. bei Vorarbeiten in der Werkstatt, scheidet eine steuerliche Begünstigung grundsätzlich aus.

Damit stellte die Bundesregierung klar, dass der Steuerbonus für Handwerkerleistungen auch für das Öffnen einer Haustür gewährt wird. Die Klarstellung war notwendig, weil in einem umfangreichen Schreiben des Ministeriums zum Steuerbonus für Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen der Schlüsseldienst nicht erwähnt war. Damit die Steuerermäßigung vom Finanzamt anerkannt wird, muss der Steuerzahler für die Aufwendungen eine Rechnung erhalten.

### GHP-Tipp:

Ganz wichtig: Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Schlüsseldienstes überwiesen werden. In der Regel verlangen Schlüsseldienste Barzahlungen für ihre Leistungen. Zudem muss der Dienst die Leistung im Haushalt oder im häuslichen Umfeld des Steuerzahlers erbringen – das ist bei der Öffnung der Haustür oder Gartentür der Fall. Steuerlich berücksichtigt werden nur die Arbeits- und Anfahrtskosten. Die Kosten für Material, zum Beispiel für ein neues Schloss, können Steuerzahler hingegen nicht absetzen.



## Zahlung von Verwarnungsgeldern durch den Arbeitgeber



© Björn Wylezich/fotolia.com

Das Finanzgericht Düsseldorf entschied im November 2016, dass die Übernahme von Verwarnungsgeldern wegen Falschparkens durch einen Paketzustelldienst nicht zu Arbeitslohn bei den angestellten Fahrern führt und daher nicht der Lohnsteuer unterliegt.

Steuerpflichtiger Arbeitslohn liegt in der Übernahme der Verwarnungsgelder für Falschparken nach Ansicht der Richter des Finanzgerichts Düsseldorf aus folgenden Gründen nicht vor:

Der Arbeitgeber erfüllt durch die Zahlung eine eigene Verbindlichkeit. Es fehlt am Zufluss von Arbeitslohn auf Seiten der Mitarbeiter. Denn mit der Zahlung der Verwarnungsgelder tilgt lediglich der Arbeitgeber eine eigene Verbindlichkeit.

Zwar haben die Mitarbeiter die Ordnungswidrigkeit im Straßenverkehr begangen, die Verwarnungsgelder sind jedoch unmittelbar gegenüber dem Unternehmen als Halterin der Fahrzeuge festgesetzt worden. Das Unternehmen habe auch keine Regressansprüche gegenüber den Fahrern.

Die Übernahme der Verwarnungsgelder wurde aus ganz überwiegend eigenbetrieblichem Interesse geleistet und hat keinen Entlohnungscharakter.

### GHP-Tipp:

Die Richter des Finanzgerichtes Düsseldorf ließen die Revision zum Bundesfinanzhof wegen grundsätzlicher Bedeutung zu. Bis zur endgültigen Entscheidung sollte die Übernahme der Verwarnungsgelder noch als steuerpflichtiger Arbeitslohn behandelt werden. Sollte der Bundesfinanzhof das Urteil des GF Düsseldorf für die Steuerfreiheit der übernommenen Verwarnungsgelder bestätigen, können die Lohnsteueranmeldungen geändert werden.

# Neues zum Reisekostenrecht



© Anselm Baumgart/fotolia.com

Die Themen Reisekosten und Bewirtung spielen in der steuerlichen Praxis eine bedeutende Rolle. Das steuerliche Reisekostenrecht ist durch eine Vielzahl von Details und Einzelregelungen gekennzeichnet, die sich durch Gesetzesänderungen, verschiedene Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums, neue Verwaltungsvorschriften und Gerichtsentscheidungen immer wieder ändern. Bereits seit 2014 kommt das »neue« steuerliche Reisekostenrecht zur Anwendung. Mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom Februar 2013 hat der Gesetzgeber die vormaligen Bestimmungen zum steuerlichen Reisekostenrecht grundlegend umgestaltet. Gerade im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung oder bei Lohnsteuer-Außenprüfungen kommt es immer wieder zu Diskussionen, ob Aufwendungen nach den Reisekostengrundsätzen berücksichtigt und steuerfrei erstattet werden können.

## Erste Tätigkeitsstätte

Das Finanzgericht Hamburg bestätigte im Oktober 2016, dass dem Arbeitsort im Arbeitsvertrag eine entscheidende Rolle zur Bestimmung der ersten Tätigkeitsstätte zukommt. Danach hat ein Arbeitnehmer eine erste Tätigkeitsstätte in der ortsfesten betrieblichen Einrichtung inne, der er kraft Arbeitsvertrag zugeordnet wird, wenn keine weiteren abweichender Zuordnungs-

scheidungen bestehen. Dies gilt unabhängig vom qualitativen Tätigkeitsschwerpunkt.

Eine unbefristete Zuordnung ist eine der Varianten für die Erfüllung des Tatbestandsmerkmals der Dauerhaftigkeit. Nach Ansicht der Finanzverwaltung ist die Angabe »bis auf Weiteres« als unbefristet und mithin als dauerhaft anzusehen. Für den Bereich der Leiharbeitnehmer hat das Finanzgericht Niedersachsen dieser Auffassung im November 2016 eine Absage erteilt: Die Richter in Niedersachsen entschieden, dass auch, wenn ein Leiharbeitnehmer »bis auf Weiteres« in einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Entleihers tätig werden soll, eine solche Zuordnungsentscheidung nicht als unbefristet und mithin dauerhaft gilt. Denn die gesetzliche Befristung von Leiharbeitsverhältnissen verbietet bereits systembedingt die Annahme einer Dauerhaftigkeit.

## Verpflegungsmehraufwendungen

Folgt auf die Anreise eine Übernachtung oder geht eine Übernachtung einer Abreise voraus, ist für den jeweiligen An- und Abreisetag ein Verpflegungsmehraufwand in Höhe von 12 Euro anzusetzen. Die Erfüllung einer Mindestabwesenheitsdauer ist im Zuge der neuen gesetzlichen Regelung des Reisekostenrechts seit 2014 weggefallen. Laut Finanzverwaltung ist die Pauschale in Höhe von 12 Euro zu gewähren, wenn beide Tage auf denselben Kalendertag fallen.

## Arbeitgeberseitige Mahlzeitengestellung

Die Teilnahme von Arbeitnehmern an Geschäftsessen, die der Arbeitgeber bezahlt, birgt weitere steuerliche Risiken. So können zum Beispiel Snacks die Kriterien einer Mahlzeit erfüllen, sie müssen es aber nicht. Kürzungsrelevant werden Snacks, die unmittelbar oder mittelbar durch den Arbeitgeber gereicht werden, nur dann, wenn sie ein Frühstück, Mittag- oder Abendessen ersetzen sollen und können.

Ebenso können Dreifachaufgriffe im Rahmen von Prüfungen drohen. Fehlen unter anderem ordnungsgemäße Rechnungen nach dem Umsatzsteuergesetz können sowohl Betriebsausgaben als auch Vorsteuern nicht abzugsfähig sein. Aus den Bewirtungsbelegen gehen die teilnehmenden Arbeitnehmer hervor, deren Verpflegungsmehraufwendungen dann bei einer Prüfung auf eine potentielle Steuerpflicht hin überprüft werden.

## Erfolgreiche Staffelübergabe



Viele Unternehmensnachfolgen scheitern. Ein Fakt, der nachdenklich macht, denn ein Inhaber, der eine Nachfolge plant, ist immer bestrebt, sein Unternehmen langfristig erfolgreich am Markt bestehen zu sehen. Die Peter Müller Nachfolge GmbH hat sich auf professionelle Hilfe verlassen und damit den Grundstein für den erfolgreichen Wechsel gelegt.

Die Geschichte zum Interview lässt sich kurz umreißen: Peter Müller, ein Mandant der ersten Tage, leitet altersbedingt den Prozess der Nachfolge für seine GmbH ein und entscheidet sich, die Firma zu verkaufen. Hier kommt als potentieller Käufer Jörg Sonnenschein in die Übernahme hinein. Auch Jörg Sonnenschein ist ebenfalls langjähriger Mandant in der Duisburger Kanzlei von GHP – im Privatkundenbereich. Der erfolgreiche Key Account Manager will sich beruflich verändern und erkennt in dieser Unternehmensübergabe die Chance für seinen persönlichen Wechsel.

Innerhalb der GHP Kanzleigruppe zeichnet der Partner und Steuerberater Ralf van gen Hassend für die Peter Müller Nachfolger GmbH verantwortlich und begleitet gemeinsam mit dem Berater der Hausbank der GmbH, Ralf Hegel von der Volksbank Rhein-Ruhr, den Prozess fachkundig und für alle Seiten sehr erfolgreich.

Unter der federführenden steuerlichen Beratung von GHP stellte Jörg Sonnenschein nach der erfolgreichen Übergabe den kompletten Zahlungsverkehr, alle Mahnungen etc. auf die digitale Betreuung um. In unserem Interview berichtet er über seine Erfahrungen im Prozess der Nachfolge und gibt Auskunft über die Umstellung auf die digitale Buchhaltung und den erreichten Grad der Digitalisierung.

»Durch die von GHP eingeführte digitale Buchhaltung erhöht sich die Transparenz im Unternehmen deutlich und wichtige Kennzahlen stehen sofort zur Verfügung. Die Betreuung vor allem in der Übergangs- und Einführungsphase ist super. Dafür gäbe es in der Gastronomie auf jeden Fall den begehrten Stern für den Koch!« ist Jörg Sonnenscheins Einschätzung zur Umstellung auf die digitale Buchführung.

Die Peter Müller Nachfolger GmbH stellt das Bindeglied zwischen Profis aus der Gastronomie, Hotellerie, Caterer, Vereinen, Produzenten und Industrie dar. Seit über 40 Jahren ist das Unternehmen kompetenter Partner von hoher Leistungsfähigkeit im Zustellhandel. Neben dem Zustellhandel verfügt die Peter Müller Nachfolger



Jörg Sonnenschein

GmbH über einen eigenen modernen Kartoffel – und Zwiebel – schälbetrieb, sowie über einen Abholmarkt für Jedermann.

**GHPublic:** Wollten Sie schon immer Unternehmer werden?

**Jörg Sonnenschein:** Kommend aus einer reinen Unternehmerfamilie – aus der Lebensmittel – und Gastronomiebranche, habe ich schon in jungen Jahren die Vor – und Nachteile des Mittelstandes erfahren dürfen. Bedingt durch die damalige stark beginnende Konzentration des Lebensmittelhandels habe ich beschlossen, meine berufliche Zukunft außerhalb des Familienunternehmens fortzuführen.

Die berufliche Entwicklung und der damalige Verkauf des Familienunternehmens bestätigte meine Entscheidung.





© Tim Reckmann/pixelio.de

**Jörg Sonnenschein:** Diese lagen insbesondere in der vorhanden Soft – und Hardware, sowie in den Jahrzehnte langen eingefahrenen Prozessen in einem Familienunternehmen – betrachtend und kommend von einer AG aus. Ich merkte sehr schnell, das man als Einzelunternehmer sofort der »Kümmerer« für alle Belange ist, und die Zeitfenster sehr kurz sind.

**GHPublic:** Welche Zeitspanne benötigte der Prozess der Unternehmensnachfolge?

**Jörg Sonnenschein:** Angefangen bei den im Frühjahr 2016 beginnenden Vorgesprächen bis zu den Planungen und dem endgültigen Business Plan, sowie den behördlichen und notariellen Terminen, inkl. den Bankterminen benötigten wir schon sieben Monate – welches aber um ein vielfaches länger gedauert hätte – wenn wir nicht direkt die unterstützende und fachliche Beratung von GHP gehabt hätten.

**GHPublic:** Wie wichtig war die Begleitung der Nachfolge durch die verschiedenen externen Partner? Welche Prozesse strukturieren diese?

**Jörg Sonnenschein:** Wie schon oben beschrieben, wäre der ganze Prozess der Unternehmensnachfolge nicht in sieben Monaten abzuwickeln gewesen. Angefangen bei den zeitlichen Vorplanungen – sowie den aufeinander abgestimmten Schritten – mit dem damit verbundenen richtigen Ablauf des »Zeitstrahles«, sowie der Einführung des digitalen Zahlungsverkehrs durch Unternehmen online.

**GHPublic:** Was waren ihre ersten Schritte als neuer Chef und wie sind die Reaktionen der Belegschaft ausgefallen?

**Jörg Sonnenschein:** Da ich nun als Einzelunternehmer, ohne meine dazugehörige Familie, dieses Unternehmen führe, bestanden und bestehen die ersten Schritte in der Delegation, verbunden mit dem langsamen Aufbau eines Regiebetriebes. Hier ist es besonders notwendig die vorhandenen Fähigkeiten der Mitarbeiter in Fertigkeiten zu wandeln.

**GHPublic:** Sie lassen sich von GHP »rundum« digital betreuen.

© Lukas Gojda/fotolia.com





© Maria Lanznaster/pixelio.de

**Jörg Sonnenschein:** Beim Grad der Digitalisierung stehen wir noch am Anfang meiner Vorstellungen. Wir haben nun die digitale Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Ein – und Ausgangsrechnungen, sowie das elektronische Kassenbuch umgesetzt – hierzu mussten wir auch einige Anschaffungen im Bereich der Hardware umsetzen.

Die Bearbeitung der OP Listen und das damit verbundene Mahnwesen gilt es nun als nächsten festen reibungslosen Ablauf zu implementieren. Sollte uns dieses nun in den nächsten Wochen gelingen, haben wir einen weiteren Schritt beim Grad der Digitalisierung erzielt. Es werden dann die weiteren Abläufe wie z. B. Rechnungen – Lieferscheine und Bestellungen folgen müssen.

#### Kontakt:

**Peter Müller Nachfolger GmbH**

**Jörg Sonnenschein**

Geschäftsführender Gesellschafter

Hochstraße 72 | 47228 Duisburg

Telefon 02065 61098

Fax 02065 64108

E-Mail [sonnenschein@peter-mueller-gmbh.de](mailto:sonnenschein@peter-mueller-gmbh.de)

Internet <http://www.peter-mueller-gmbh.com>

# Betriebsrentenstärkungsgesetz



© mornius/fotolia.de

In der sich dem Ende zuneigenden ersten Amtszeit als Bundesministerin für Arbeit und Soziales hat Andrea Nahles (SPD) entscheidenden Anteil an zahlreichen Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Im Jahr 2014 wurde die Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder verdoppelt und die abschlagfreie Rente für besonders langjährige Versicherte ab Vollendung des 63. Lebensjahr eingeführt. Hinzu kommen unter anderem zum 1. Juli 2017 die sogenannte Flexirente sowie zum 1. Januar 2018 eine höhere Erwerbminderungsrente. Die vorläufig letzte Gesetzesänderung zur GRV besteht in der Vereinheitlichung des Rentenrechts in Ost und West, beginnend 2018, geplanter Abschluss 2024.

Regelungen und Abläufe der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland sind aufgrund dieser Änderungen und Ergänzungen noch komplexer geworden und für Außenstehende in ihrer Gesamtheit kaum zu durchschauen.

Neben der sogenannten ersten Säule der Alterssicherung, der eingangs erläuterten GRV, erfährt auch die zweite Säule, die betriebliche Altersvorsorge, umfangreiche Änderungen. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung durch den Bundesrat, tritt ebenfalls zum 1. Januar 2018 das »Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)« in Kraft.

## Worum geht es in diesem Gesetz im Wesentlichen?

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wesentlichen Neuerungen sowie eine kritische Würdigung einzelner Aspekte.

### Sozialpartnermodell

Die Tarifparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeber) erhalten die Möglichkeit mittels vertraglicher Vereinbarungen Betriebsrentenmodelle zu entwickeln, die auf einer reinen Beitragszusage basieren. Dadurch entfällt die bisherige Einstandspflicht des Arbeitgebers.

Stattdessen ist vorgesehen, dass der Arbeitgeber einen Zusatzbeitrag leistet, der nicht direkt dem Arbeitnehmer zugerechnet wird. Vielmehr dient dieser Beitrag der finanziellen Absicherung von Risiken, die sich durch Investitionen der Versorgungseinrichtung am Kapitalmarkt ergeben.

### Steuerzuschuss bis zu einem Bruttoeinkommen von 2.000 Euro monatlich

Bei rein arbeitgeberfinanzierten Betriebsrentenmodellen zwischen 240 Euro (Mindest-) und 480 Euro (Höchst-)Betrag pro Jahr und pro Arbeitnehmer ist im Gesetzentwurf ein zusätzlicher Anreiz mittels einem Steuerzuschuss von 30% für den Arbeitgeber vorgesehen.

Dies gilt allerdings nur für Verträge, die ab dem 1.1.2018 neu abgeschlossen werden.

### Erhöhung des steuerfreien Förderrahmens von 4% auf 8%.

Entsprechende Bestimmungen des Betriebsrentengesetzes sowie des Einkommensteuergesetzes regeln, dass Beiträge die mittels Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersvorsorge eingezahlt werden, sowohl steuer- als auch sozialversicherungsfrei bleiben. Der Förderrahmen beträgt aktuell 4% des Jahreseinkommens. Dies gilt bis maximal zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, die im Jahr 2017 76.200 Euro beträgt. Der somit mögliche anzuspargende Höchstbetrag beläuft sich auf 3.048 Euro.

Der Gesetzentwurf sieht hier eine Verdoppelung des steuerfreien Förderungsrahmens auf 8% vor. Hingegen bleibt der von der Sozialversicherungspflicht ausgenommene Förderungsrahmen bei unverändert 4%.

### Einführung eines Freibetrages auf die Anrechnung von Zusatzrenten

Nach bestehender Rechtslage werden alle zusätzlichen Renten auf verschiedene andere finanzielle Leistungen von staatlicher Seite vollständig angerechnet.

Zukünftig ist vorgesehen, bei Zusatzrenten einen Betrag von 100 Euro monatlich zuzüglich 30% des diesen Betrag übersteigenden Einkommens nicht anzurechnen, höchstens jedoch 50% der Regelbedarfsstufe 1 (2017: 204,50 Euro).

Zusätzliche Renten bleiben bis zum genannten Betrag demnach anrechnungsfrei, zum Beispiel auf die Grundsicherung im Alter und auf Erwerbsminderungsrenten.

### Erhöhung der Riester Grundzulage

Das sogenannte Riester-Sparen stellt eine Form der privaten Vorsorge dar und gehört somit zur dritten Säule der Altersvorsorge. Riester-Sparen wird von staatlicher Seite gefördert, der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Grundzulage von 154 Euro auf 165 Euro jährlich vor.

### Absicht des Gesetzgebers

Unverkennbares Ziel des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist es, durch entsprechende finanzielle Förderung, bei Arbeitgebern wie bei Arbeitnehmern die Akzeptanz der betrieblichen Altersvorsorge zu erhöhen.

Alle Förderungen mittels Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und anderer Maßnahmen erreichten oftmals gerade jene Beschäftigten nicht, bei denen eine zusätzliche Altersvorsorge dringend

erforderlich erscheint: Arbeitnehmer mit geringeren Einkommen, die auch bei durchgängiger Erwerbsbiographie nur eine niedrige Rente aus der GRV zu erwarten haben. Eigenfinanzierte, oder auch nur anteilmäßig finanzierte betriebliche Altersvorsorge konnte in vielen dieser Fälle kaum erwartet werden.

Die Einbindung in tarifliche Vereinbarungen könnte insbesondere kleinere und mittlere Betriebe die noch weitverbreitete »Schwellenangst« vor derartigen Versorgungsmodellen nehmen. Auch der Steuerzuschuss bei Arbeitnehmerinkommen unter 2.000 Euro könnte in den genannten Unternehmen für eine zusätzliche Motivation sorgen.

Die Einführung eines Anrechnungsfreibetrages erscheint als das richtige Signal an zukünftige Rentner, die möglicherweise auf Grundsicherung angewiesen sind.

**Fazit:** Profitieren werden in erster Linie Gutverdiener, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt und die den gesamten Förderrahmen ausschöpfen können. Berechnungen über einen Prognosezeitraum von 30 Jahren, noch unter Zugrundelegung des Förderrahmens von 4%, haben ergeben, dass ein betreffender Arbeitnehmer hieraus eine monatliche Nettorente von ca. 420 Euro beziehen kann. Mit der steuerlichen Verdoppelung ist zwar keine entsprechende Verdoppelung der Nettorente zu erwarten, jedoch eine deutliche Steigerung.

Die Bundesregierung sieht vor, die gesetzlichen Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge zu verbessern und damit die Bedingungen und Möglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu korrigieren. Ob, und in welcher Form der Einzelne hiervon profitieren kann, hängt von den individuellen Begebenheiten des Falles ab und sollte insbesondere bei Unternehmern erst nach eingehender professioneller Beratung umgesetzt werden.

*Reinhard Klemke*

#### Kontakt:



**das institut** – betriebliche altersvorsorgung & wertkonten  
beratungsgesellschaft mbH  
Jens Gellrich und Reinhard Klemke  
Beethovenstraße 21  
47226 Duisburg  
Telefon 02065 96074 0  
Telefax 02065 96074 29  
E-Mail [albert.gellrich@di-institut.de](mailto:albert.gellrich@di-institut.de)  
Internet [www.di-institut.de](http://www.di-institut.de)

#### Kontakt:



**Grüter · Hamich & Partner**  
Ralf van gen Hassend  
Beethovenstraße 21  
47226 Duisburg  
Telefon 02065 | 90880  
Telefax 02065 | 908850  
E-Mail: [ralf.vangenhassend@g-h-p.de](mailto:ralf.vangenhassend@g-h-p.de)  
Internet [www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de)

# Das Rückgrat der deutschen Wirtschaft sucht Nachfolger

Die erfolgreiche Unternehmensnachfolge ist zu einer zentralen Herausforderung für den Mittelstand geworden. Verzögert sich oder scheitert die Übergabe bzw. der Verkauf an die nachfolgende Unternehmergeneration geraten Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze unter Druck. Aktuell kristallisiert eine Studie der Kreditanstalt für Wiederaufbau drei zentrale Probleme bei der Unternehmensnachfolge heraus:

*Erstens* widmen sich viele Unternehmer erst spät der eigenen Nachfolge, obwohl es sich um einen komplexen Prozess handelt, der sorgfältig geplant werden muss.

*Zweitens* zeichnet sich ein grundlegender demografischer Engpass bei der Nachfolge ab.

*Drittens* erkennen die mittelständischen Unternehmer als größten Unterstützungsbedarf die Entlastung von dem Bürokratieaufwand.

Bis zum Jahr 2018 planen 17 Prozent der mittelständischen Unternehmer die Übergabe oder den Verkauf ihres Unternehmens – so das aktuelle Mittelstandspanel der KfW. Das heißt aber auch, dass davon im nächsten Jahr ungefähr 620.000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit über 4 Mio. Beschäftigten betroffen sind.

## Mangel an Nachfolgern

Alarmierend nennen die Forscher der KfW, dass der demografische Wandel für die nahe Zukunft keine positiven Effekte bei der Unternehmensnachfolge erkennen lässt. Die Unternehmer altern und die Übergaben stehen immer kurzfristiger an. Aber die Nachfolger fehlen, denn diese werden aktuell in den geburtenschwachen Jahrgängen gesucht. Aktuell gibt es jährlich etwa dreimal so viele zu übergebende Unternehmen wie Übernahmegründer. Doch die nachfolgenden Generationen sind nicht nur dünner besetzt, es mangelt ihnen auch an Gründungsneigung. Viele, die grundsätzlich an einer Existenzgründung bzw. Unternehmensnachfolge interessiert sind, ziehen bei der aktuell guten Arbeitsmarktlage die abhängige Beschäftigung der Selbstständigkeit vor.

## Zeitdruck nimmt zu

Eine Befragung der KfW zur Unternehmensnachfolge zeigt, dass für einen erheblichen Teil der KMU die Zeit knapp zu werden droht: Denn erst bei 42 Prozent der Unternehmen, deren Übergabe in weniger als drei Jahren bevorsteht, läuft der Nachfolgeprozess bereits.



© whyframshot/fotolia.de

Da überrascht es nicht, dass zahlreiche Unternehmen mit der Übergabe in Verzug geraten. Immerhin 22 Prozent befinden sich in konkreten Planungen. Aber 25 Prozent haben sich bisher nur informiert und 11 Prozent haben sich noch gar nicht mit dem Thema beschäftigt. Die Folge ist, dass für mehr als ein Drittel der anstehenden Unternehmensnachfolgen die Zeit knapp wird. Denn die Übergabe eines Unternehmens ist ein langfristiges Unterfangen, welches sorgfältig vorbereitet werden muss. Zum Beispiel empfiehlt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) spätestens drei Jahre vor der Übergabe mit der konkreten Planung und Nachfolgersuche zu beginnen.

## Erfolgsfaktoren aus Unternehmerperspektive

Der bedeutendste Faktor für eine erfolgreiche Nachfolge liegt aus Sicht der Unternehmer am Ende des Wegs der Nachfolgeregelung und betrifft die intensive Einarbeitung des Nachfolgers. Von 72 Prozent der Unternehmer wird dieser Aspekt als besonders wichtig bezeichnet.

Ein ebenfalls zentraler Aspekt ist der Erhalt von Kunden und Lieferanten (60 Prozent), denn diese unterhalten vielfach persönliche Bindungen zum scheidenden Inhaber. Doch nicht nur bei Geschäftspartnern, auch bei der Belegschaft muss um Vertrauen geworben werden – damit wertvolle Fachkräfte dem Unternehmen erhalten bleiben. Insofern sehen 51 Prozent der Unternehmer die Akzeptanz seitens der Mitarbeiter als wichtigen Erfolgsfaktor. Eine gute Kommunikationspolitik nach innen und außen ist also essenziell.

### Bürokratieabbau steht auch im Prozess der Unternehmensnachfolge ganz oben

Unternehmensübergaben sind mit Bürokratie verbunden, insbesondere mit zahlreichen Informations- und Meldepflichten, zum Beispiel die Finanzverwaltung (Einkommen-, Erbschaft-, Grunderwerbsteuer), Gewerbeämter, Amtsgerichte (Handelsregister, Grundbuchamt), Kammern, Berufsgenossenschaften sowie Arbeitsagenturen oder gar Arbeitsgerichte.

Hier erkennt der Mittelstand auch im Prozess der Nachfolge den größten Unterstützungsbedarf: Zwei Drittel wünschen sich Entlastung vom bürokratischen Aufwand der Übergabe. Weitaus seltener als bei den bürokratischen Pflichten sehen die Unternehmer Unterstützungsbedarf bei finanziellen Förderprogrammen (29 Prozent). Auch bei den Beratungsangeboten oder der Nachfolgersuche sieht die Mehrheit der Unternehmer einen weitergehenden Unterstützungsbedarf.

### Externe Manager bevorzugt, aber interne Nachfolge geplant

Bei einem Führungswechsel in Familienunternehmen existiert noch eine Besonderheit. Viele Familienunternehmen stehen vor der Frage, ob der Nachfolger intern aus der Familie rekrutiert wird oder ob externe Nachfolgekandidaten angesprochen werden. Diese Frage kommt in den nächsten Jahren auf viele Unternehmen zu.

Deutlich mehr als die Hälfte (56 Prozent) des Mittelstands zieht grundsätzlich die Übergabe an ein Familienmitglied in Betracht. Einen externen Käufer (z. B. Existenzgründer, ein anderes Unternehmen oder Finanzinvestoren) stellen sich 48 Prozent der Inhaber vor. Und die Übergabe an Miteigentümer und/oder Mitarbeiter kommt für 43 Prozent in Frage. Erstaunlich ist, dass für die Mehrheit der Unternehmer (58 Prozent) nur eine einzige Übergabevariante existiert: Für 29 Prozent kommt nur die Familiennachfolge in Betracht, 18 Prozent sehen den externen Verkauf als einzige Option, 12 Prozent wollen ausschließlich an Mitarbeiter bzw. Miteigentümer übergeben. Immerhin 43 Prozent der mittelständischen Unternehmer sind flexibler und ziehen mehr als eine Variante der Unternehmensnachfolge in Betracht

Die Mehrheit der Familienunternehmen plant nach wie vor also eine interne Lösung und die Eigentümer wollen den Stab an die



© Jakub Jirsák/fotolia.com

eigenen Kinder oder an andere Familienmitglieder übergeben. Doch das führt oft zu Problemen, denn immer weniger Kinder der Eigentümer interessierten sich für die Belange des Familienunternehmens. Ein Vorteil der Wahl der externen Besetzung liegt auf der Hand: Die Wahrscheinlichkeit, einen Nachfolger extern zu besetzen und am Markt einen geeigneteren Manager zu finden, ist größer als in der Familie.

#### GHP-Tipp:

Planung und Durchführung einer Unternehmensnachfolge sind komplexe Vorgänge mit zahlreichen organisatorischen und (steuer-)rechtlichen Fallstricken. Entsprechend groß ist der Informationsbedarf im Vorfeld und während der Übergabe: Wie findet man einen geeigneten Nachfolger? Welche Schritte sind wann einzuleiten, welche Dokumente erforderlich? Wie hoch ist der realistische Kaufpreis?

Planen Sie ihre Nachfolge rechtzeitig mit entsprechendem Zeitpuffer. Unsere Experten beraten Sie auf dem Gebiet der Unternehmensnachfolge persönlich, wenn Sie auf der Suche nach einem passenden Nachfolger sind, oder wenn Sie die Geschicke eines Unternehmens selbst in die Hand nehmen wollen. Mit uns bereiten Sie frühzeitig eine nachhaltige Unternehmensnachfolge vor und führen den Prozess erfolgreich zu Ende. Während des gesamten Prozesses stehen unsere Experten und unsere Netzwerkpartner beratend zur Seite.

## Familie, Freunde, Auto



Daniela Coenen

**GHPublic:** Wie würden Sie GHP in wenigen Worten beschreiben?

**Daniela Coenen:** Kurz gesagt und trotzdem umfassend: Kompetenter Steuerberaterverband, welcher ein breites Spektrum an Fachkenntnissen für sich beanspruchen kann und dies mit mandantenorientiertem Handeln durch seine Mitarbeiter umsetzt.

**GHPublic:** Was braucht man, um bei GHP erfolgreich zu sein?

**Daniela Coenen:** Das kann man meiner Meinung nach auch in vier Schwerpunkten zusammenfassen (wobei der letzte immer wieder der wichtigste ist):

- » Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung/Entwicklung
- » Einsatzbereitschaft
- » Teamfähigkeit
- » Spaß an seiner täglichen Arbeit.

**GHPublic:** Was machen Sie bei GHP genau?

**Daniela Coenen:** Ich bin Steuerfachwirtin und bearbeite bei GHP die laufenden Finanzbuchhaltungen und erstelle Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für die verschiedensten Mandanten.

**GHPublic:** Was machen Sie, wenn Sie nicht für GHP im Dienst sind?

**Daniela Coenen:** Dann verbringe ich am liebsten die Zeit mit meiner Familie. Unser zweijähriger Sohn hat viel Energie, die jeden Tag – sei es im Garten, auf dem Spielplatz oder einfach einem Spaziergang durch den Zoo – ausgelebt werden will.

Wenn dazu dann noch ein klein bisschen Zeit für mich übrig bleibt, verbringe ich meine Zeit – wie so ziemlich jede Frau – auch gern einmal beim Shoppen oder mit Freunden zum Quatschen.

**GHPublic:** Nennen Sie uns drei Dinge, auf die Sie im Alltag nicht verzichten können?

**Daniela Coenen:** Meine Familie, meine Freunde und mein Auto. Da wir viel unterwegs sind, ist das Auto (leider) fast unverzichtbar geworden.

**GHPublic:** Geben Sie uns einen Ausflugs- oder Restauranttipp, wo man an einem der nächsten freien Tage seine Zeit genießen kann?

**Daniela Coenen:** Hier lässt sich – gerade für Familien und alle die gern in der Natur unterwegs sind – der Gruga-Park in Essen empfehlen. Das ist wie Auszeit vom Alltag: Ein wunderschön angelegter Park mit Grillplätzen, ein botanischer Garten mit seltenen Pflanzen, vielen Wiesen- und Spielplätzen und Tierpark mit Streichelzoo. Übrigens ging der Grugapark aus der Großen Ruhrländischen Gartenbauausstellung 1929 hervor und gehört mitten im Ruhrgebiet zu den attraktivsten Freizeitparks Europas.

**GHPublic:** Wo möchten Sie in fünf Jahren sein oder was möchten Sie in fünf Jahren machen?

**Daniela Coenen:** Mir ist wichtig, dass mein Umfeld gesund und zufrieden ist, dass dies so bleibt und ich mit Freude meiner Arbeit nachgehen kann. Das ist alles, was ich brauche.

© Siegfried Fries/pixelio.de



© Dieter Schütz/pixelio.de

## Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten

Steuerrecht muss nicht immer trocken sein. Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer – das sind Steuerarten, die jeder kennt. Doch blickt man in die Geschichte zurück, sah die Steuergesetzgebung ganz anders aus. In seinem Buch »Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten« zeigt Reiner Sahn auf humorvolle Weise, wie kreativ der Gesetzgeber immer schon war. Wir zeigen einige Highlights der Steuergeschichte aus dem Buch von Reiner Sahn:

### Bartsteuer

Wer 1699 in Russland einen Bart tragen wollte, musste hierfür die sog. Bartsteuer bezahlen. Peter I. wollte westliche Lebensformen in Russland heimisch machen. Da viele Männer damals aus religiösen Gründen lange Bärte trugen, bediente sich Peter I. dieser Steuer – wenn er nicht sogar selbst zur Schere griff und die Bärte seiner Untertanen abschnitt.

### Dachsteuer

Kaiser Josef II. nahm Ende des 18. Jahrhunderts die Größe der Dachfläche als Grundlage für die Steuerhöhe – mit dem Ergebnis, dass viele Gebäude verfielen, da die Bürger die Dächer abdeckten.

### Fahrradsteuer

Wer 1899 in Bremen und Hessen ein Fahrrad besaß, musste eine Fahrradkarte beantragen. Hierauf wurde eine Stempelsteuer (in Hessen: 5 Mark) erhoben.

### Fenster- und Türsteuer

1798 wurden Häuser indirekt durch die Tür- und Fenstersteuer besteuert. Alle »Türen und Fenster, welche nach den Straßen,

Höfen und Gärten der Gebäude und Fabriken hinausgehen« wurden damals besteuert. Heute würde die Baubranche wohl mehr als je zuvor Kontakt zu Steuerberatern erhalten, die hier Gestaltungsmaßnahmen empfehlen würden.

### Henkergeld

Um 1440 konnte der Einsatz eines Henkers in Nürnberg teuer werden. Ein Henker bekam damals nicht nur ein festes Gehalt der Stadt (56 Pfund jährlich) sondern Extravergütungen. So war das peinliche Verhör (15 Pfund) recht teuer. Während im Vergleich dazu die Hinrichtung mit Strang oder Schwert mit einem Pfund wohl recht günstig war.

### Hundesteuer

Auch heute kennt man sie: Die Hundesteuer. Doch den Ursprung fand sie namentlich als »Hundekorn« um 1500. Bauern mussten gegenüber den Fürsten Jagdfrondienste leisten und ihre Hunde zur Verfügung stellen. Konnten sie keinen Hund stellen, mussten sie stattdessen »Hundebrot« in Form von Roggen, Gerste oder Hafer liefern. Und auch die Haltung eines Hundes musste genehmigt werden: Hierfür wurde eine »Hundsgeld« erhoben.

### Laternengeld

Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die öffentliche Beleuchtung von Öllampen mit dieser städtischen Abgabe belastet. Entrichtet werden musste diese in Frankfurt 1761 von den Hausbesitzern nach der Fassadenbreite des Hauses.

*Reiner Sahn: Von der Aufruhrsteuer bis zum Zehnten. Fiskalische Raffinessen aus 5000 Jahren. Springer Gabler Verlag, Wiesbaden 2014*





Andrea Wagner



Petra Steinhaus



Ralf van gen Hassend

## » Kanzlei-Leitsätze

Unser oberstes Ziel ist die dauerhafte Zufriedenheit und die Bewahrung des Vertrauens der Mandanten und Geschäftspartner in die Leistungen der Kanzlei.

Wir streben eine hohe Leistungsqualität zur Steigerung der Mandantenzufriedenheit an.

Wir sind ein modernes, innovatives Dienstleistungsunternehmen mit einem hohen persönlichen Qualitätsanspruch eines jeden Beteiligten von der Kanzleiführung bis zum Auszubildenden.

Wir arbeiten regelmäßig am Ausbau neuer Geschäftsfelder und Aktivitäten, um die Beratung und Betreuung der Mandanten auch in Spezialbereichen sicher stellen zu können.

Der Einsatz innovativer Technologien ist für uns zukunftsweisend.

Wir wollen eine Verbesserung der Wertschöpfung aller.

## » Links

[www.ghpublic.de](http://www.ghpublic.de) | [www.gh-potenzial.net](http://www.gh-potenzial.net) | [www.ghp-potentialberatung.de](http://www.ghp-potentialberatung.de) | [www.di-institut.de](http://www.di-institut.de)  
[www.landesverkehrswacht-nrw.de](http://www.landesverkehrswacht-nrw.de) | [www.dvag.de](http://www.dvag.de) | [www.deutsche-verrechnungsstelle.de](http://www.deutsche-verrechnungsstelle.de)  
[www.team-challenge-dresden.de](http://www.team-challenge-dresden.de) | [www.peter-mueller-gmbh.com](http://www.peter-mueller-gmbh.com)

## » Kanzleien

**Duisburg** Beethovenstraße 21 | 47226 Duisburg | Telefon +49 2065 90880 | [info@g-h-p.de](mailto:info@g-h-p.de)

**Düsseldorf** Five For Future | Esprit Arena | Arenastraße 1 | 40474 Düsseldorf |  
Telefon +49 211 15981632 | [info@ghp-duesseldorf.de](mailto:info@ghp-duesseldorf.de)

**Krefeld** Dießemer Bruch 112i | 47805 Krefeld | Telefon +49 2151 85990 | [info@ghp-krefeld.de](mailto:info@ghp-krefeld.de)

**Meißen** Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen | Telefon +49 3521 74070 | [info@ghp-meissen.de](mailto:info@ghp-meissen.de)

## » Impressum

GHPublic | © 2017 Alle Rechte vorbehalten

**Ausgabe** 2/2017

**Erscheinungsweise** 4-mal jährlich

**Redaktionsschluss** 31. Mai 2017 – (Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2017: 31. Juli 2017)

**Herausgeber** Bernd Nowack | Marc Tübben | Grüter · Hamich & Partner

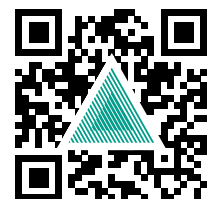
**Redaktion** Katja Springer | Grüter · Hamich & Partner | Ratsweinberg 1 | 01662 Meißen  
Telefon +49 3521 740725 | Telefax +49 3521 740714 | [redaktion@ghp-meissen.de](mailto:redaktion@ghp-meissen.de)

**Gesamtausstattung** Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen (Frank Münschke dwb) | [www.k-mw.de](http://www.k-mw.de)

**Fotoquellen** photocase.com: Titel, 04, 08, 16 (li), 17, 18 (2mal)  
fotolia.de: 02, 05 (li), 07, 09, 10, 11, 13, 14, 16 (re.)

Die GHPublic wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner veröffentlicht. Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann somit die individuelle Beratung nicht ersetzen. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.

[www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de)



Zertifiziert nach DIN  
ISO 9001: 2015 und  
ausgezeichnet mit dem  
DStV-Qualitätssiegel